

legende Arbeit haben hier bereits, um 930, die damals zuerst auftretenden Kanzleischreiber Aethelstans geleistet. Sie schufen sowohl für die Intitulatio als für die Attestatio verschiedene Typen der Formulierung des Königstitels, die, oft erheblich variiert, ergänzt und auch miteinander vermischt, zum Teil von langer Lebensdauer gewesen sind ³⁹⁾.

Da zeigt sich nun, sieht man näher zu, daß sie sich nach Vorlagen umgesehen haben. Am deutlichsten ist das bei dem zweiten von ihnen, dem Ae. B, der sich für seine Intitulatio (*basileus industrius Anglorum cunctarumque gentium in circuitu persistentium*) diejenige zum Muster nahm, mit der einst die Merciakönige Aethelbald und Offa ihre Oberhoheit über ganz Südengland demonstriert hatten ⁴⁰⁾. Diese Feststellung erlaubt uns, auch für die von dem ersten Schreiber der Zeit, Ae. A, geprägte Intitulatio (*rex Anglorum per omnipatrantis dexteram totius Britanniae regni solio sublimatus*) nach einem solchen Vorbild zu suchen. Wirklich hat wohl gerade auch König Aethelbald sich mehrfach schon *rex Britanniae* genannt, was offenbar eine Übersetzung des Wortes ‚bretwalda‘ ist ⁴¹⁾. Aber wäre nicht ein weit genauer übereinstimmendes Vorbild der denkwürdige Satz der Vita Columbae des Adamnan von Hy, dessen Nachwirkung wir schon in mehreren anderen uns begegnenden Fällen ⁴²⁾ aufgezeigt oder wenigstens vermutet haben? Hier findet sich auch der Genitiv *totius*, die Charakterisierung des angelsächsischen Reiches als einer Herrschaft über ‚ganz‘ Britannien, die Ae. A damals in die angelsächsische Urkundensprache eingeführt hat ⁴³⁾. Hier hat auch die durch ihre Breite auffallende Bezugnahme auf Aethelstans „Thronerhebung durch die Hand des Allmächtigen“ in den Worten *a Deo ordinatus est* ihr Gegenbild.

Nur eines würde fehlen, wenn dem Ae. A — was ich nicht für unwahrscheinlich halten möchte — wirklich Adamnans Bericht vorgelegen hätte: gerade das dort so wesentliche Wort *imperator* wäre von ihm nicht in die offizielle Titulatur der höfischen Kanzlei übernommen worden. Sehr verständlicher Weise: auch Beda und vielleicht auch Alchwin haben es ja seinerzeit, wahrscheinlich mit Rücksicht auf das Vorrecht des römisch-byzantinischen Kaisers, bewußt vermieden. Dies braucht

³⁹⁾ Vgl. dazu Drögereit, Königskanzlei S. 361 ff.

⁴⁰⁾ Vgl. oben S. 42.

⁴¹⁾ Vgl. oben S. 21 A. 38 und das Seitenstück dazu bei Erdmann S. 6 A. 2.

⁴²⁾ Vgl. oben S. 34 (Beda), 44 (Coenwulfurkunde), 30 f. (Widukind), dazu S. 33 A. 26 (Kenntnis Adamnans bei dem Helianddichter und Notker).

⁴³⁾ Vorher kenne ich sie sonst nur aus B. 214 König Offas; und gerade hier steht sie im Verdacht, erst im 10. Jh. interpoliert zu sein.